



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zum Thema Persönliches Budget

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN bittet die Verwaltung um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Antragstellungen gemäß dem Persönlichen Budget zu ermöglichen und zu unterstützen?
2. Plant die Verwaltung Initiativen, um über diese neue Form der Leistungsgewährung in der Öffentlichkeit zu informieren?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Tatsache, dass seit 2004 bisher nur wenige behinderte Menschen die Möglichkeit zur Beantragung eines Persönlichen Budgets genutzt haben? Was plant die Verwaltung, um diesem Umstand entgegen zu wirken?
4. Wie beurteilt die Verwaltung den Bedarf an unabhängiger Beratung und Budgetassistenz und wie soll dieser ggf. sichergestellt werden?

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zum Stichtag 31.03.2008 lagen 7 Anträge vor. Es handelt sich sämtlichst um Anträge auf einfaches Persönliches Budget. Von den 7 Anträgen wurde 1 zurückgezogen, 2 bevorzugten nach Beratung die Sachleistung und 4 sind noch in Bearbeitung.

Zu 1.:

Die Verwaltung hat ein Merkblatt zum Persönlichen Budget erarbeitet, das an Träger und Antragsteller ausgegeben, sowie in Kürze unter www.stadt-koeln.de veröffentlicht wird. Weiterhin wurde bei einem Treffen der Beratungsstellen am 13.12.2007, in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 28.02.2008 sowie anlässlich einer Informationsveranstaltung der PSAG am 27.11.2007 informiert. In der Zeitschrift „KölnerLeben“ ist bereits ein erster Hinweis zum Thema Persönliches Budget erschienen. Im Kölner Stadtanzeiger/Magazin ist am 31.03.2008 ein Interview mit dem Sozialhilfeträger erschienen.

In der Gruppe Eingliederungshilfe beim Amt für Soziales und Senioren stehen drei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Die Telefonnummern und E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind im Merkblatt genannt.

Neben der Stadt Köln/Gruppe Eingliederungshilfe beraten und unterstützen:

- 9 Sozialpsychiatrische Zentren
- Diakonie Michaelshoven, Jugend- und Behindertenhilfe Michaelshoven
- SBK Sozial-Betriebe-Köln
- vier Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für geistig behinderte Menschen

zum Persönlichen Budget. Anschriften, Telefonnummern etc. sind über das Beratungstelefon für Senioren und Menschen mit Behinderung (02 21/2 21-2 74 00) erhältlich.

Zu 2.:

Es sind weitere Initiativen gegenüber der Presse geplant. In der nächsten Ausgabe von KölnerLeben ist ein ausführlicher Artikel vorgesehen.

Zu 3.:

Die neue Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde zum 01.07.2004 eingeführt. Allerdings hat der Gesetzgeber in § 17 Abs. 6 SGB IX eine Erprobungsphase bis zum 31.12.2007 festgeschrieben, in der lediglich vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung ausgewählte Modellregionen Persönliche Budgets erprobt haben. Da die Stadt Köln nicht als Modellregion ausgewählt worden ist, kann in Köln das Persönliche Budget erst ab 01.01.2008 in Anspruch genommen werden.

Aus allen Modellregionen ist bekannt, dass die Menschen mit Behinderung diese neue Leistungsform nur langsam akzeptieren. Dies gilt insbesondere für das sogenannte trägerübergreifende Persönliche Budget. In der Modellregion Düsseldorf wurde das trägerübergreifende Persönliche Budget einmal bewilligt. Das sogenannte einfache Persönliche Budget wurde demgegenüber 44mal, davon 12mal mit der Stadt Düsseldorf als Beauftragten praktiziert.

Das einfache Persönliche Budget entspricht in etwa der sogenannten Geldleistung. Da in der Eingliederungshilfe in Köln bereits viele Hilfen als Geldleistung gewährt werden, liegt hier vielleicht ein Grund, dass Menschen mit Behinderung in Köln nicht den Bedarf für ein einfaches Persönliches Budget sehen. Auch Menschen mit Behinderung, die bis zu 24 Stunden Assistenz brauchen, können in Köln seit Jahren Persönliche Assistenz im sogenannten Arbeitgebermodell erhalten, das dem einfachen Persönlichen Budget weitgehend entspricht.

Zu der Frage warum trägerübergreifende Persönliche Budgets nicht beantragt werden, liegen zur Zeit keine schlüssigen Hypothesen vor.

In vielen Gesprächen wurde deutlich, dass die Hilfen und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung, wie sie von Wohlfahrtsverbänden, Behindertenorganisationen und anderen so-

zialen Unternehmungen angeboten werden und von Budgetnehmern eingekauft werden könnten, noch nicht bekannt genug sind. Hier stehen ebenfalls die obengenannten Beratungsstellen sowie das städtische Beratungstelefon zur Verfügung. Auch müssen die Hilfen und Unterstützungsangebote nach Auffassung der Verwaltung sich noch stärker als bisher an den Bedürfnissen der zukünftigen Budgetnehmer orientieren.

Eine solche Weiterentwicklung und eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der Anbieter würde vermutlich weitere Menschen mit Behinderung vom Persönlichen Budget überzeugen.

Zu den geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit siehe Antworten unter 1. und 2.

Zu 4.:

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Beratung (im Vorfeld der Bewilligung) und Unterstützung (begleitende Budgetassistenz).

Neben Beratung und Unterstützung durch die leistungsgewährende Stelle beim Amt für Soziales und Senioren stehen die unter 1. genannten Beratungsstellen zur Verfügung. Auch ein individueller Beratungs- und Unterstützungsbedarf als Teil des Gesamtbedarfs, kann sozialhilferechtlich anerkannt und finanziert werden.

Die Verwaltung erwartet nach den Erfahrungen aus der Modellregion Düsseldorf allerdings nicht, dass begleitende Budgetassistenz in nennenswertem Umfang beantragt wird. Im Falle eines Antrags und einer entsprechenden Bedarfsfeststellung würde die Verwaltung mit den Menschen mit Behinderung einen Assistenten suchen; erste Ansprechpartner wären die obengenannten Beratungsstellen.

Anlage